

Check der ausländischen Berufsqualifikationen

Ergebnisse der Erstberatung

Geflüchtete aus der Ukraine können in allen in Deutschland nicht reglementierten Berufen eine Tätigkeit ohne eine Anerkennung ihres Berufsabschlusses aufnehmen. Der im Rahmen dieser Erstberatung identifizierte mögliche Referenzberuf für ein Anerkennungsverfahren ist nicht reglementiert.

Dieses Dokument kann Bewerbungen bei Arbeitgebern in Deutschland beigelegt werden. Es kann auch Stellen vorlegt werden, die bei der Vermittlung in Arbeit oder bei der Arbeitsmarktintegration in Deutschland unterstützen.

Die Ergebnisse dieser Erstberatung beruhen ausschließlich auf den Angaben der zu beratenden Person. Die beratende Stelle hat noch keine Dokumente geprüft. Ein mögliches Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) nimmt ausschließlich die dafür zuständige Stelle vor. Das Ergebnis der Erstberatung ist für das Anerkennungsverfahren nicht bindend.

Persönliche Angaben

Nachname, Vorname

Staatsangehörigkeit

Geschlecht: m w d keine Angabe

Geburtsdatum und Geburtsort

Geburtsland

Erstsprache

Sonst. Sprachkompetenzen (Selbsteinschätzung des Sprachniveaus)
www.europa.eu/europass/system/files/2020-05/CEFR%20self-assessment%20grid%20DE.pdf

Aktuelle Kontaktdaten

Telefon

E-Mail-Adresse

Angaben zur ausländischen Berufsqualifikation (Aus- und Fortbildung)

Berufsabschluss vorhanden? ja nein

Bezeichnung des Berufsabschlusses (Originalsprache und Deutsch)

Dauer der Ausbildung (Angaben in Monaten)

Jahr des Abschlusses

Land und Ort des Abschlusses

Welche Institution hat das Abschlusszeugnis ausgestellt?

Zeugnisse des Berufsabschlusses vorhanden (physisch oder digital): ja nein

Angaben zur ausländischen Berufserfahrung

Berufserfahrung vorhanden: ja nein

Einschlägige Tätigkeiten und Zeiträume:

Arbeitsnachweise vorhanden (physisch oder digital): ja nein

Möglicher Referenzberuf für ein Anerkennungsverfahren

Möglicher Referenzberuf im Rahmen der Erstberatung nicht identifizierbar

Ort, Datum der ausstellenden Stelle

Kontaktinformationen der ausstellenden Stelle:

Weiterführende Informationen finden Sie hier

Informationsquellen zur Beratung und Anerkennung

- Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen:
➔ www.anererkennung-in-deutschland.de
- Bei Interesse berät Sie Ihre regionale Kammer zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen der Berufsanerkennung (BQFG) und unterstützt Sie bei der Antragsstellung.
➔ www.ihk.de
➔ www.handwerkskammer.de
- Beratung zu Anerkennung und Qualifizierung für einen Arbeitsmarkteinstieg durch das IQ-Netzwerk – Integration durch Qualifizierung: ➔ www.netzwerk-iq.de
- Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte: ➔ www.make-it-in-germany.com
- EU-Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen: ➔ www.ec.europa.eu/migrantskills

Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses

- Einen Antrag auf Berufsanerkennung nimmt die für den jeweiligen Beruf zuständige Anerkennungsstelle entgegen:
➔ www.anererkennung-in-deutschland.de
- Berufen aus Industrie, Handel, Dienstleistungen: IHK FOSA ➔ www.ihk-fosa.de
- Handwerkskammer bei Ihrem Wohnort: ➔ www.zdh.de/ueber-uns/organisationen-des-handwerks/handwerkskammern/deutschlandkarte-der-handwerkskammern

Angebote der Bundesagentur für Arbeit

- Das Jobcenter berät Sie zu Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung und unterstützt Sie bei der Suche nach einer Arbeit oder Berufsausbildung. Sie finden das Jobcenter an Ihrem Wohnort unter
➔ www.arbeitsagentur.de/ukraine „Dienststellensuche“
- Eventuell kann das Jobcenter Kosten übernehmen, die in Zusammenhang mit einer Anerkennung Ihres Berufs- bzw. Studienabschlusses stehen, zum Beispiel für die Übersetzung von notwendigen Dokumenten. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin beim Jobcenter, bevor Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen.